

FEUDENHEIM-GYMNASIUM MANNHEIM



Feudenheim-Gymnasium - Neckarstraße 4 - 68259 Mannheim

GFS

Das Land Baden-Württemberg sieht in der *Notenbildungsverordnung* neben Klassenarbeiten und mündlichen Noten sog. „gleichwertige Leistungen“ vor, und weist ihnen einen festen Platz im Rahmen der Leistungsfeststellung zu. Konkret bedeutet dies, dass jeder Schüler, jede Schülerin ab der 7. Klasse pro Schuljahr eine GFS(= gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) zu absolvieren hat, welche genauso viel zählt wie eine Klassenarbeit. In der Oberstufe (K1 und K2) müssen die Schülerinnen und Schüler in der Regel insgesamt drei GFS erledigen.

Die Schüler sollen im Rahmen einer GFS unter Beweis stellen, dass sie ein Thema selbständig erschließen können und dieses zielführend sowie verständlich im Rahmen des Unterrichts präsentieren können. Die Lehrerschaft des Feudenheim-Gymnasiums ist übereingekommen, dass hierfür möglichst ähnliche Standards in den Fächer gelten sollen. Alle Fächer habe hierzu eine Übersicht erarbeitet und in den Fachkonferenzen verabschiedet, welche über die Fachlehrer zu erhalten ist.

Abseits der fachspezifisch etwas unterschiedlichen Reglements gilt für alle Fächer Folgendes:

- Regelfall für die GFS ist eine selbständig erarbeitete Präsentation; schriftliche Ausarbeitungen sind nicht zugelassen; Ausnahmen gelten für die Fächer Musik, Sport, Kunst, Literatur und Theater sowie die Experimentalfächer
- Sollten im Kolloquium erhebliche Mängel in der Fachkompetenz zutage treten(= Kolloquium wurde mit mangelhaft oder ungenügend bewertet), wird die GFS mit schlechter als „ausreichend“ bewertet
- Alle benutzten Quellen und Materialien sind auszuweisen; die Schülerinnen und Schüler geben eine formelle Selbständigkeitserklärung ab; die



Benutzung von KI-Tools ist nur nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft zulässig

- Die Gliederung für die Präsentation muss spätestens eine Woche vorher abgegeben werden; eine verspätete Abgabe führt zu Punktabzügen
- Ein Leitfaden für die Erstellung eines Handouts steht den Schülern zur Verfügung und ist bei der Erstellung zwingend zu berücksichtigen
- Die **verbindliche** Anmeldung der GFS erfolgt bis zu den Herbstferien